



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß den gesetzlichen Grundlagen (Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.), Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007 idgF.), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

Hochschullehrgang

Bildungs- und Berufsorientierung

(10,2 SWSt / 12 ECTS-Anrechnungspunkte)
Studienkennzahl: 710 536

Version 2
Klagenfurt, Jänner 2024

Inhalt

1	Präambel.....	3
2	Allgemeine Angaben.....	3
3	Bedarf.....	3
4	Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien.....	4
5	Allgemeine Ziele und Inhalte des Hochschullehrgangs, Kompetenzkatalog.....	4
6	Modulraster – Übersicht.....	6
7	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht.....	7
8	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	8
8.1	Modul 1: Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung.....	8
8.2	Modul 2: Menschenbild und Berufsfindung.....	10
8.3	Modul 3: Betriebspraktikum.....	13
8.4	Modul 4: Berufswelterfahrungen und Transition.....	15
9	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	17
10	Prüfungsordnung.....	17
10.1	Geltungsbereich.....	17
10.2	Information der Studierenden.....	17
10.3	Art und Umfang der Prüfungen, Arbeiten und sonstige Leistungsnachweise.....	17
10.4	Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls.....	17
10.5	Bestellung der Prüfer*innen.....	18
10.6	Prüfungs- und Beurteilungsmethoden.....	18
10.7	Generelle Beurteilungskriterien.....	18
10.8	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen.....	19
10.9	Wiederholung von Prüfungen.....	19
10.10	Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen.....	19
11	Schlussbemerkungen.....	19
11.1	In-Kraft-Treten.....	19

1 Präambel

Bildungs- und Berufswegentscheidungen sind wichtige Lebensentscheidungen. Sie sollen entsprechend der individuellen Interessen, Begabungen und Talenten, unabhängig vom familiären, sozialen und regionalen Hintergrund und unabhängig vom Geschlecht getroffen werden. Grundkompetenzen, wie die Fähigkeit zur Selbstreflexion, Informationsrecherche- und -bewertung sowie Entscheidungsfähigkeit, können anhand gut begleiteter erster Bildungs- und Berufswegentscheidungsprozesse erworben und gefestigt werden. Bildungs- und Berufsorientierung versteht sich als bildungswirksame Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in ihrem komplexen und individuellen Orientierungs- und Entwicklungsprozess. Der Lehrgang dient der Qualifizierung von Lehrpersonen, damit Schüler*innen bestmöglich auf Bildungs- und Berufswegentscheidungen vorbereitet werden und mit gut reflektierten Entscheidungen und erweiterten Handlungsmöglichkeiten erhöhte Chancen auf ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Leben haben. Als präventive Maßnahme zu Schul- bzw. Ausbildungsabbruch ist eine qualitativ hochwertige, frühzeitige und umfangreiche Bildungs- und Berufsorientierung von entscheidender Bedeutung. Gender-Kompetenz ist ein durchgehendes Prinzip im Lehrgang. Geschlechtssensible Bildungs- und Berufsorientierung ist sich der Bedingungen und Auswirkungen geschlechtsspezifischer Sozialisation bewusst und ermutigt Schüler*innen, nichttraditionelle Bildungswege und Berufe in Betracht zu ziehen. Kooperationen und Vernetzungen mit außerschulischen Institutionen und Unternehmen, sowie das Einbeziehen von Experten*innen als Referenten*innen im Lehrgang vertiefen die Einblicke in Anforderungen, Entwicklungen und Technologien in der Arbeits- und Berufswelt und erweitern Erfahrungs- und Handlungsräume.

2 Allgemeine Angaben

Der Hochschullehrgang **Bildungs- und Berufsorientierung** besteht aus vier Modulen im Umfang von 10,2 SWSt mit einem Workload von 12 ECTS-Anrechnungspunkten aufgeteilt auf 3 Semester. Die Höchststudiendauer beträgt 5 Semester.

Version 1:

Das Curriculum wurde von der Studienkommission am 05.07.2011 beschlossen und vom Rektorat am 06.07.2011 genehmigt und in Folge dem Hochschulrat zur Kenntnis gebracht.

Version 2:

In der zweiten Version (Jänner 2024) wurden kleinere Textformulierungen, die SWSt und die Prüfungsordnung angepasst.

Der Hochschullehrgang wird im Blended Learning Format durchgeführt (Online/Präsenz). Während die Phasen des nicht betreuten Selbststudiums das eigenverantwortliche Auseinandersetzen mit den Lerninhalten erfordern, lernen die Teilnehmer*innen in den Online-Präsenzphasen die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz diese anzuwenden und zu vermitteln.

3 Bedarf

Der Bedarf wurde durch die Bildungsdirektion Kärnten bestätigt. Die Professionalisierung von Lehrenden im Bereich der Bildungs- und Berufsorientierung trägt zu einer bedeutenden Qualitätsentwicklung der Schulen bei.

4 Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien

Zielgruppen:

Lehrer*innen aller österreichischen Schultypen der Sekundarstufe I und II (Mittelschule, Allgemeine Sonderschule, Polytechnische Schule, Allgemeinbildende Höhere Schule, Berufsbildende Mittlere und Höhere Schule) aus allen Bundesländern. Er wendet sich im Besonderen an Lehrende der verbindlichen Übung Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe der Sekundarstufe I, sowie an Lehrer*innen für den Gegenstand Berufs- und Lebenswelt an Polytechnischen Schulen.

Folgende **Zulassungsvoraussetzungen** werden festgelegt:

- Der Lehrgang setzt das Bildungsniveau einer pädagogischen Erstausbildung voraus.
- Interesse an gesellschaftlichen Entwicklungen besonders in den Bereichen Bildung, Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt
- Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online
- Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, erfolgt die Teilnahme aufgrund der Reihung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

Modul 1 „Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung“ kann angerechnet werden, wenn die Teilnehmer*innen den Hochschullehrgang „Berufsorientierung-Koordination“ absolviert haben.

5 Allgemeine Ziele und Inhalte des Hochschullehrgangs, Kompetenzkatalog

Der Hochschullehrgang führt zur Erlangung der Lehrbefähigung für die verbindliche Übung „Bildungs- und Berufsorientierung“ an Allgemeinen Sonderschulen (ASO), Mittelschulen (MS) und AHS-Unterstufen, für den Pflichtgegenstand „Berufs- und Lebenswelt“ an Polytechnischen Schulen (PTS), sowie für die Bildungs- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II. Der Hochschullehrgang vermittelt grundlegendes, wissenschaftlich fundiertes berufsfeldspezifisches Wissen zur Wahrnehmung, Analyse und Förderung von individuellen Orientierungs- und Entwicklungsprozessen. Er bietet eine Einführung in Theorien, Methoden und Forschungsfelder der Bildungs- und Berufsorientierung. Neben der Aneignung theoretischen Wissens in Lehrveranstaltungen spielen Selbsterfahrung und Reflexion, aber auch Selbststudium, E-Learning Kompetenzen und selbst organisierte Peergroup-Arbeit eine wichtige Rolle. Die Absolvent*innen des Hochschullehrgangs erlangen Kompetenzen zur Orientierung, Beratung und Förderung von Kindern und Jugendlichen; unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Methoden, fachlicher Kompetenz und unter Einbeziehung der Eltern und weiterer externer Netzwerkpartner sollen Stärken und Talente der Schüler*innen gefördert und ihre Entscheidungs- und Handlungskompetenzen im Orientierungsprozess unterstützt werden.

Fach- und Sachkompetenzen

- Kenntnis der Lehrplaninhalte und gesetzlichen Grundlagen zur Bildungs- und Berufsorientierung
- Kenntnis der verschiedenen Berufsfelder und Berufsbilder, der vielfältigen Möglichkeiten beruflicher und schulischer Ausbildungswege und von Methoden, diese Inhalte zu vermitteln
- Fähigkeit zur Analyse von Entwicklungen am Arbeitsmarkt
- Nutzung von Informationen und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen zur Berufswahlorientierung und Erstellen von Netzwerken
- Kenntnis von Formen der Dokumentation und Evaluation
- Grundkenntnisse zu geschlechtssensibler Sozialisation, Gender- und Diversitätskonzepten und deren Bedeutung für die Bildungs- und Berufsorientierung und Berufswahl

Soziale und persönliche Kompetenzen

- Einsicht in den Orientierungsprozess und Werdegang der Person und des individuellen und beruflichen Umfeldes, Fähigkeit der Selbstreflexion
- Sensibilität bezüglich der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, den sozialen Schichten, den berufstätigen und beschäftigungslosen Menschen, den behinderten und nicht behinderten Menschen; Fähigkeit, Widersprüche und Diskrepanzen auszuhalten
- Offenheit für fremde Menschen, ihre Kulturen und Sprachen; Fähigkeit, auf Verschiedenheiten mit Akzeptanz und Anerkennung zu reagieren
- Einsicht in die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und selbstkritischer Arbeit an der eigenen Persönlichkeit
- Fähigkeit zu vernetztem Denken und regional- bzw. situationsspezifischem Handeln

Fachspezifische Kompetenzen

- Fähigkeit zur kritischen Reflexion pädagogischer Theorie und Praxis
- Fähigkeit zur Wahrnehmung und Analyse von Sozialisationsprozessen
- Fähigkeit zur Entwicklung und Evaluation von Forschungsprojekten

Berufspraktische Kompetenzen

- Kompetenz zur Organisation und Durchführung von Bildungsprozessen in verschiedenen Bereichen (u. a., Koordinations-, Kooperations-, Führungs-, Programmplanungs-, Kommunikations-, Präsentations-, Moderations- und Reflexionskompetenz, Fähigkeiten im Bereich Konfliktmanagement, Teambildung etc.)

6 Modulraster – Übersicht

Der Hochschullehrgang **Bildungs- und Berufsorientierung** umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10,2 Semesterwochenstunden mit einem Workload von 12 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend berufsbegleitend in der unterrichtsfreien Zeit in Form geblockter Seminare angeboten.

Hochschullehrgang Bildungs- und Berufsorientierung - LGBO					
Kurzzeichen	Modultitel	Sem	SWSt	UE	ECTS-AP
Modul 1 LG11BO	Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung	1.	2,6	39	3
Modul 2 LG21BO	Menschenbild und Berufsfindung	2.	2,6	39	3
Modul 3 LG22BO	Betriebspraktikum	2.	2,8	42	3
Modul 4 LG31BO	Berufswelterfahrungen und Transition	3.	2,2	33	3
Summen			10,2	153	12

Legende: **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte, European Credit Transfer System (1 ECTS-AP entspricht einem Workload von 25 Stunden), 1 **UE** = Unterrichtseinheit zu 45 Minuten. **SWSt** = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE).

7 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Art der LV	Kürzel	UE	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-AP	Semester
Modul 1: Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung (LG11BO)									
Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung	SE	GB	24	1,6	18	32	25	2	1.
Grundlagen von Gender und Diversity	SE	GD	15	1	11,25	13,75	25	1	1.
Summe:			39	2,6	29,25	45,75	75	3	
Modul 2: Menschenbild und Berufsfindung (LG21BO)									
Logopädagogik als Persönlichkeitstheorie und Prozesse der Berufsfindung	SE	LP	24	1,6	18	32	50	2	2.
Grundlagen der Arbeits- und Berufswelt	SE	AB	15	1	11,25	13,75	25	1	2.
Summe:			39	2,6	29,25	45,75	75	3	
Modul 3: Betriebspraktikum (LG22BO)									
Betriebspraktikum - Planung	SE	BP	9	0,6	6,75	18,25	25	1	2.
Betriebspraktikum - Durchführung	PR	BD	24	1,6	18	7	25	1	2.
Betriebspraktikum - Analyse und Präsentation	SE	BA	9	0,6	6,75	18,25	25	1	2.
Summe:			42	2,8	31,5	43,50	75	3	2.
Modul 4: Berufswelterfahrungen und Transition (LG31BO)									
Berufswelterfahrungen und Transition	SE	BT	24	1,6	18	32	50	2	3.
Projektarbeit- Präsentation	UE	PP	9	0,6	6,75	18,25	25	1	3.
Summe:			33	2,2	24,75	50,25	75	3	
Gesamtsumme:			153	10,2	114,75	182,25	300	12	

Legende: **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte, European Credit Transfer System (1 ECTS-AP entspricht einem Workload von 25 Stunden), 1 **UE** = Unterrichtseinheit zu 45 Minuten. **SWSt** = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE).

8 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

8.1 Modul 1: Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung

LG11BO							
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
HLG	2,6	3	PM	1.	Zulassung zum HLG	Deutsch	Depart. Berufspäd. PHK
Kompetenzen: Die Absolvent*innen... <ul style="list-style-type: none"> • erlangen Grundlagenwissen zu Berufs- und Bildungsorientierung • erwerben BBO-relevantes rechtliches Grundlagenwissen • erwerben Wissen über Kooperationspartner und Vernetzungsmöglichkeiten • reflektieren ihr Wissen über Bildungsziele und Arbeitsmarkt • lernen die Grundlagen geschlechtsspezifischer Sozialisation und die Auswirkungen auf Berufswahlentscheidungen und Lebensplanung kennen • reflektieren ihre eigene berufliche Sozialisation • lernen Konzepte der geschlechtssensiblen Bildungs- und Berufsorientierung kennen • reflektieren über die Problematik und Ressourcen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Behinderung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt • lernen Methoden der Lernprozessdokumentation kennen und wenden diese im Rahmen des Selbststudiums in der Entwicklung ihres Prozessportfolios an 							
Lehr- und Lernformen: Seminar, Vortrag, Arbeitsgruppen, Selbststudium, kooperative Lernarrangements, Selbststudium, Blended Learning, Beratung und Reflexion, Konzepterstellung.							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen im 1. Semester

Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG11BOSEGB	Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung	SE	pi	FD/FW	1,6	2	1.
LG11BOSEGD	Grundlagen von Gender und Diversity	SE	pi	FD/FW	1	1	1.

Beschreibungen:

LG11BOSEGB	Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen... <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Lehrplaninhalte und gesetzlichen Grundlagen zur Bildungs- und Berufsorientierung • können Berufsfelder und Berufsbilder, die vielfältigen Möglichkeiten beruflicher und schulischer Ausbildungswege vermitteln.

	<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage Informationen über schulische und berufliche Bildungswege sowie Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu vermitteln und in Konzepten einfließen zu lassen • kennen die Modelle der Bildungs- und Berufsorientierung als Entwicklungsprozess und sind in der Lage diese am Standort zu initiieren und koordinieren • nützen Informationen und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen zur Bildungs- und Berufswahlorientierung und stellen Netzwerke her • dokumentieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio
Lehrinhalte	<p>Grundlageninformation von Berufs- und Bildungsorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungs- und Berufsorientierung als Entwicklungsprozess • Berufswahltheorien • Bildungs- und Berufsorientierung als kooperative Aufgabe • Methoden und Modelle der Umsetzung • Information über Bildungssysteme und Arbeitsmarkt <p>Rechtliches Grundlagenwissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrpläne/Ergänzungen/Verordnungen und Erlässe: IBOBB, Rundschreiben 17 • Schulveranstaltungsverordnung am Beispiel Realbegegnungen • Gesetzliche Grundlagen im SchUG/SchOG <p>Methoden der Lernprozessdokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielformulierung, Lernstanderhebung, Reflexion und Dokumentation des Lernprozesses in Hinblick auf die Arbeit am Prozessportfolio <p>Kooperationspartner*innen im BBO Prozess</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerschulische / außerschulische Kooperationspartner • Informations- und Beratungsstellen
LG11BOSEGD	Grundlagen von Gender und Diversity
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben Grundkenntnisse zu geschlechtsspezifischer Sozialisation, Gender- und Diversitykonzepten und deren Bedeutung in der Bildungs- und Berufsorientierung • dokumentieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio
Lehrinhalte	<p>Grundlagen von Gender und Diversity</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen geschlechtsreflektierter, interkultureller und inklusiver Ansätze in der Bildungs- und Berufsorientierung • Grundlagen geschlechtsspezifischer (beruflicher) Sozialisation und Selbstreflexion • Gesellschaftliche Arbeitsteilung, Rollenbilder und Lebensplanung • Analyse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Bezug auf Geschlecht, Migration und Behinderung

8.2 Modul 2: Menschenbild und Berufsfindung

LG21BO							
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
HLG	2,6	3	PM	2.	Zulassung zum HLG	Deutsch	Depart. Berufspäd. PHK
Kompetenzen: Die Absolvent*innen... <ul style="list-style-type: none"> • lernen das Menschenbild der Logopädagogik nach Viktor E. Frankl kennen • erwerben Wissen über das Gedankengebäude der Logopädagogik als Fundament sinnzentrierter Pädagogik • kennen die pädagogischen Säulen und Möglichkeiten methodischer Umsetzung • lernen und reflektieren die 10 pädagogischen Thesen • lernen Methoden zu Ressourcen- und Potenzialanalysen kennen • kennen Berufswahltheorien und deren Ansätze • erlangen Grundlagenwissen über die Arbeits- und Berufswelt • kennen alters- und geschlechtsspezifische Auswirkungen gegenwärtiger Beschäftigungsverhältnisse 							
Lehr- und Lernformen: Seminar, Vortrag, Arbeitsgruppen, Selbststudium, kooperative Lernarrangements, Selbststudium, Blended Learning, Beratung und Reflexion, Konzepterstellung.							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen im 2. Semester

Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG21BOSELP	Logopädagogik als Persönlichkeitstheorie und Prozesse der Berufsfindung	SE	pi	FD/FW	1,6	2	2.
LG21BOSEAB	Grundlagen der Arbeits- und Berufswelt	SE	pi	FD/FW	1	1	2.

Beschreibungen:

LG21BOSELP	Logopädagogik als Persönlichkeitstheorie und Prozesse der Berufsfindung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> verstehen die Fundamente der logopädagogischen Anthropologie und können diese vermitteln sind mit der Dreidimensionalität des Menschen und dessen Grundfähigkeiten vertraut können die Motivationstheorie Frankls aus dem Willen zum Sinn ableiten und umsetzen können Selbstvertrauen stärken, Sinnentdeckungshilfe leisten und Persönlichkeitsentwicklung fördern kennen Methoden zu Potenzialanalysen und Ressourcenorientierung kennen die Berufswahltheorien und deren Ansätze sowie Methoden der Umsetzung
Lehrinhalte	<p>Das Menschenbild Viktor E. Frankls</p> <ul style="list-style-type: none"> Zur Person Viktor E. Frankl Das Menschenbild nach Viktor E. Frankl <p>Logopädagogik als Persönlichkeitstheorie</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Motivationstheorie der Logopädagogik Die 10 pädagogischen Thesen Die pädagogischen Säulen <p>Prozesse der Berufsfindung</p> <ul style="list-style-type: none"> Identität als Entwicklungsprozess Orientierungskriterien und Berufsfindungsprozesse Ressourcenorientierung, Potenzialanalysen, Kernkompetenzen <p>Berufswahltheorien</p> <ul style="list-style-type: none"> Berufswahl als Prozess berufswahlbestimmende Faktoren Theoriemodelle und Ansätze
LG21BOSEAB	Grundlagen der Arbeits- und Berufswelt
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> haben Grundlagenwissen über die Entwicklungen der Arbeits- und Berufswelt und können diese vermitteln können den differenzierten Arbeitsmarkt und das Zusammenwirken von Ökonomie und Ökologie einschätzen und bewerten vermitteln ihre Kenntnisse über alters- und geschlechtsspezifische Herausforderungen in der Arbeitswelt dokumentieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none">• Arbeit, Beruf, Berufstätigkeit• Beschäftigungsverhältnisse in Österreich, Europa und in der Welt• alters- und geschlechtsspezifische Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik• Möglichkeiten des Zusammenwirkens von Ökonomie und Ökologie
-------------	--

8.3 Modul 3: Betriebspraktikum

LG22BO							
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
HLG	2,8	3	PM	2.	Zulassung zum HLG	Deutsch	Depart. Berufspäd. PHK
Kompetenzen: Die Absolvent*innen... <ul style="list-style-type: none"> • kennen regionale und überregionale Möglichkeiten zur Absolvierung von Betriebspraktika • erwerben relevantes Wissen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Betriebspraktika • absolvieren ein Betriebspraktikum ihrer Wahl und ihren beruflichen Interessen entsprechend • kennen die gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung von Betriebspraktika • haben Kenntnisse über die Voraussetzungen und Anforderungen im entsprechenden Berufsfeld • erwerben Wissen über Wirtschafts- und Unternehmensstrukturen und –zusammenhänge • reflektieren und dokumentieren ihre Erfahrungen und Erkenntnisse während des Praktikums • wenden Methoden der Lernprozessdokumentation an • verfassen eine Praktikum-Analyse • präsentieren ihren Praktikumsbericht 							
Lehr- und Lernformen: Seminar, Vortrag, Arbeitsgruppen, Selbststudium, kooperative Lernarrangements, Selbststudium, Blended Learning, Beratung und Reflexion, Konzepterstellung.							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen im 2. Semester

Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG22BOSEBP	Betriebspraktikum - Planung	SE	pi	FD/FW	0,6	1	2.
LG22BOPRBD	Betriebspraktikum - Durchführung	PR	pi	FD/FW	1,6	1	2.
LG22BOSEBA	Betriebspraktikum - Analyse und Präsentation	SE	pi	FD/FW	0,6	1	2.

Beschreibungen:

LG22BOSEBP	Betriebspraktikum - Planung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen... <ul style="list-style-type: none"> kennen regionale und überregionale Unternehmen zur Absolvierung ihres Betriebspraktikums erwerben Kenntnisse und Methoden zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Betriebspraktika sind in der Lage, entsprechende Analysen und Dokumentationen zu verfassen kennen die gesetzlichen Grundlagen und Methoden zur Durchführung von Betriebspraktika
Lehrinhalte	Planung von Betriebspraktika <ul style="list-style-type: none"> Regionale und überregionale Möglichkeiten von Berufswelterfahrungen und Betriebspraktika Gesetzliche Bestimmungen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Betriebspraktika Dokumentation und Evaluation Entscheidungsfindung und Erwartungshaltungen
LG22BOPRBD	Betriebspraktikum - Durchführung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen... <ul style="list-style-type: none"> analysieren und reflektieren ihre Einblicke in wirtschaftliche Strukturen und Zusammenhänge des Unternehmens
Lehrinhalte	Absolvieren eines Praktikums im Berufsfeld und einem Unternehmen eigener Wahl <ul style="list-style-type: none"> Firmenanalyse, Wirtschafts- und Unternehmensstrukturen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrukturen, Arbeitsformen Anforderungen und Voraussetzungen im Beruf und Betrieb Erfahrungswerte und Rentabilität
LG22BOSEBA	Betriebspraktikum - Analyse und Präsentation
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen... <ul style="list-style-type: none"> vermitteln ihre Kenntnisse über die Anforderungen und Voraussetzungen im jeweiligen Berufsfeld kennen Berufe und Berufsbereiche im Unternehmen und können diese in methodischen Konzepten vermitteln nützen Informationen und Kooperationen für ihren Unterricht analysieren und reflektieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio

Lehrinhalte	Praktikum-Analyse und Präsentation <ul style="list-style-type: none"> • Analyse und schriftliche Reflexion des Praktikums • Präsentation des Praktikum-Berichts
-------------	---

8.4 Modul 4: Berufswelterfahrungen und Transition

LG31BO							
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
HLG	2,2	3	PM	3.	Zulassung zum HLG	Deutsch	Depart. Berufspäd. PHK
Kompetenzen: Die Absolvent*innen... <ul style="list-style-type: none"> • kennen regionale und überregionale Bildungs- und Ausbildungswege • lernen Berufsfelder, Berufsbilder und Berufsbiografien kennen • erlangen Wissen über die gesetzlichen Bestimmungen zur Berufsausbildung • kennen Formen und Möglichkeiten regionaler Berufswelterfahrungen • lernen Methoden zur Planung, Durchführung und Auswertung von Realbegegnungen • erwerben Wissen über Kooperationspartner und Vernetzungsmöglichkeiten • kennen Methoden zur Analyse und Interpretation von Stellenausschreibungen • erlangen Wissen über Bewerbungsverfahren und Bewerbungsmethoden • lernen Methoden zur Entscheidungsfindung und zur Berufsüberleitung kennen 							
Lehr- und Lernformen: Seminar, Vortrag, Arbeitsgruppen, Selbststudium, kooperative Lernarrangements, Selbststudium, Blended Learning, Beratung und Reflexion, Konzepterstellung.							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen im 3. Semester

Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG31BOSEBT	Berufswelterfahrungen und Transition	SE	pi	FD/FW	1,6	2	3.
LG31BOUEPP	Projektarbeit - Präsentation	UE	pi	FD/FW	0,6	1	3.

Beschreibungen:

LG31BOSEBT	Berufswelterfahrungen und Transition
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen... <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, Informationen über schulische und berufliche Bildungswege zu vermitteln • können Berufsfelder und Berufsbilder methodisch aufbereiten und umsetzen

	<ul style="list-style-type: none"> • kennen Formen und Möglichkeiten regionaler Berufswelterfahrungen und sind in der Lage, diese in entsprechenden Konzepten zu vermitteln • nützen Informationen und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen zur Unterstützung der Berufswahl und stellen Netzwerke her • kennen Methoden der Planung, Durchführung und Auswertung von Realbegegnungen und wenden diese an • sind vertraut mit den gesetzlichen Grundlagen von Realbegegnungen • sind in der Lage, Bildungs- und Berufswahlangebote entsprechend zu analysieren und zu interpretieren • kennen Kooperationsformen sowie Methoden zur Interaktion und Reflexion • wenden geeignete Bewerbungsverfahren und -methoden in Bewerbungsprozessen an • können Bewerbungs- und T ransitionsprozesse anleiten und begleiten
Lehrinhalte	<p>Bildungs- und Ausbildungswege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich • Berufsfelder, Berufsbilder, Berufsbiografien • Berufsausbildung im dualen System • Berufsausbildung – rechtliches Grundlagenwissen <p>Berufswelterfahrungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formen und Möglichkeiten regionaler Berufswelterfahrungen • Realbegegnungen • Gesetzliche Grundlagen von Realbegegnungen • Planung, Durchführung und Auswertung von Realbegegnungen <p>Kooperationspartner*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale und überregionale Kooperationspartner • Kooperationsformen und Vernetzungen <p>T ransition</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungs- und Berufsausbildungsmöglichkeiten • Bewerbungsverfahren und -methoden • Entscheidungsfindung und T ransition
LG31BOUEPP	Projektarbeit - Präsentation
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • dokumentieren und präsentieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse, Reflexion und Dokumentation der Realbegegnungen • Prozessportfolio • Präsentation der Projektarbeit

Legende: **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte, European Credit Transfer System (1 ECTS-AP entspricht einem Workload von 25 Stunden), **SWSt** = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 **UE** = Unterrichtseinheit zu 45'. **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft

9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für den Abschluss des Hochschullehrganges **Bildungs- und Berufsorientierung** ist die erfolgreiche Teilnahme an allen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen laut Curriculum erforderlich. Leistungen in diesem Lehrgang werden nach der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bei positiver Absolvierung bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bei negativer Absolvierung) beurteilt.

Der Hochschullehrgang wird mit Teilnahmebestätigungen über die absolvierten Lehrveranstaltungen und mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

10 Prüfungsordnung

10.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für den Hochschullehrgang „**Berufsorientierung-Koordination**“. Darüber hinaus gehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung lt. Satzung gem. § 28 Hochschulgesetz 2005 (idgF.) zu entnehmen.

10.2 Information der Studierenden

Die für die betreffenden Module Verantwortlichen bzw. für die jeweilige Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter*innen haben die Studierenden gem. § 42a HG 2005 (idgF) vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über

- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum,
- nachzuweisende Kompetenzen, vorgesehene Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien,
- Ziele, Inhalte und Methoden der Lehrveranstaltungen sowie über Inhalte, Methoden und Beurteilungskriterien sowie Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung zu informieren.

10.3 Art und Umfang der Prüfungen, Arbeiten und sonstige Leistungsnachweise

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen. Der Leistungsnachweis für die einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form.

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- Erfüllung von Studienaufträgen
- Erstellen eines Portfolios
- Aktive Beteiligung am Geschehen in den Lehrveranstaltungen
- Praktische Leistungsfeststellungen

10.4 Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

1. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter*innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.
2. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen.

10.5 Bestellung der Prüfer*innen

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen abgenommen.
2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüfer*innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen monokratischen Organ bestellt werden.
3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüferin/des Prüfers zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.

10.6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine werden von der Lehrgangsleitung bekanntgegeben.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
3. Anerkennungen von außermodularen Leistungsnachweisen erfolgen durch die Lehrgangsleitung auf der Grundlage des Curriculums.
4. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

10.7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Vorgetäuschte Leistungen sind mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
4. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.
„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

5. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

10.8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 (idgF) durch ein Zeugnis zu beurkunden.
2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

10.9 Wiederholung von Prüfungen

1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.
2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die/der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
3. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der/dem Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um zwei Prüfer*innen erweitert, welche/welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
4. Tritt die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt gemäß § 43a Abs. 5 HG 2005 idgF auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
5. Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

10.10 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

11 Schlussbemerkungen

11.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.